Stephan Epp - Viktoriastraße 10 - 33602 Bielefeld

Bundesnetzagentur

53105 Bonn

Bielefeld, den 04. September 2025

Betreff: Beschwerde gegen die Deutsche Post AG wegen Verletzung der Beförderungspflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich gegen die Deutsche Post AG förmlich Beschwerde wegen Verletzung ihrer gesetzlichen Beförderungspflicht gemäß § 11 PostG und bitte um entsprechende aufsichtsrechtliche Prüfung und Maßnahmen.

Sachverhalt

Am 26.08.2025 wurde durch die moBiel GmbH in Bielefeld ein Deutschlandticket sozial für mich produziert und ordnungsgemäß frankiert sowie korrekt adressiert zur Postbeförderung aufgegeben. Die Sendung war bestimmt für:

Empfänger: Stephan Epp

Adresse: Otto-Brenner Straße 77, 33607 Bielefeld

Absender: moBiel GmbH, Bielefeld **Inhalt:** Deutschlandticket sozial

Trotz ordnungsgemäßer Frankierung und korrekter Adressierung wurde diese Briefsendung von der Deutschen Post AG als "unzustellbar" an den Absender zurückgesandt. Dies erfolgte, obwohl:

- die Empfängeradresse vollständig korrekt und eindeutig lesbar war,
- mein Briefkasten täglich kontrolliert wurde,
- keinerlei Zustellversuche unternommen wurden,
- keine Benachrichtigungskarte hinterlassen wurde,
- die Hausanschrift eindeutig erkennbar und zugänglich ist.

Rechtliche Bewertung

Die Deutsche Post AG hat durch die unterlassene Zustellung gegen ihre gesetzliche Beförderungspflicht

nach § 11 PostG verstoßen. Als Anbieterin des Universaldienstes ist sie verpflichtet, ordnungsgemäß frankierte und adressierte Briefsendungen an den bezeichneten Empfänger zu befördern und zuzustellen.

Die ungerechtfertigte Rücksendung als "unzustellbar" stellt eine Pflichtverletzung dar, die einer aufsichtsrechtlichen Prüfung bedarf.

Beweismittel

Zur Substantiierung meiner Beschwerde kann ich folgende Beweismittel beibringen:

- Bestätigung der moBiel GmbH über ordnungsgemäße Frankierung und korrekte Adressierung
- Der von der Deutschen Post zurückgesandte Originalbrief

Antrag

Ich beantrage, dass die Bundesnetzagentur:

- den geschilderten Verstoß gegen die Beförderungspflicht prüft,
- entsprechende Aufsichtsmaßnahmen gegen die Deutsche Post AG einleitet,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Zustellqualität veranlasst,
- mich über das Prüfungsergebnis und ergriffene Maßnahmen informiert.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ich bitte um Eingangsbestätigung und um Mitteilung des weiteren Verfahrensablaufs.

Mit freundlichen Grüßen

STEPHAN EPP

Anlagen:

- 1. Bestätigung der moBiel GmbH über ordnungsgemäße Frankierung und korrekte Adressierung vom 26.08.2025
- 2. Der von der Deutschen Post zurückgesandte Originalbrief vom 02.09.2025
- 3. Kopie vom Personalausweis